

20.11.97

E-ToS.1/1

18:22

**Ergebnisniederschrift
der 70. GMK
am 20. und 21. November 1997
in Saarbrücken**

TOP: 5.1 **Aktionsplan Alkohol**

B e s c h l u ß

Die GMK ist besorgt über das anhaltend hohe Ausmaß des Alkoholproblems in Deutschland. Sie weist erneut darauf hin, daß

- die allgemeinen Gesundheitsrisiken des übermäßigen Alkoholkonsums sehr hoch sind und in der Bevölkerung weit unterschätzt werden,
- die unter Alkoholeinfluß verursachten Unfälle jährlich viele Todesfälle, Behinderungen und Verletzungen sowie enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge haben.
- von Alkohol mit Abstand die größte Suchtgefahr ausgeht,
- Alkohol in engem Zusammenhang mit Drogenmißbrauch steht und der Konsum in der Kindheit der Einstieg in eine Drogenkarriere sein kann,
- Alkoholeinfluß bei der Kriminalität, insbesondere bei Gewaltdelikten, eine große Rolle spielt,
- Alkohol eine der häufigsten Ursachen für die Zerüttung von Familien darstellt.

Die GMK fordert die Bundesregierung auf, Vorschläge des WHO Aktionsplans Alkohol, der Europäischen Charta „Alkohol“ und des anliegenden Aktionsplans Alkohol aufzugreifen und auf Bundesebene die erforderlichen Schritte

- zur Verringerung des gesundheitsschädigenden Konsums von Alkohol,
- zur Reduzierung der von Alkoholeinfluß ausgehenden Todes-, Unfall- und Verletzungsgefahren,
- und zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor den negativen Folgen des Alkoholgebrauchs

unverzüglich einzuleiten.

Die Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder erwarten die Unterstützung der Bundesregierung für diese Entschließung.

Sie erkennen die bisherigen Bemühungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden, der freien Wohlfahrtsverbände, der Sozialleistungsträger und der Selbsthilfegruppen bei der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ausdrücklich an. Sie stellen jedoch fest, daß die Ergebnisse insgesamt nicht ausreichen und eine Trendwende bisher nicht eingetreten ist.

**Ergebnisniederschrift
der 70. GMK
am 20. und 21. November 1997
in Saarbrücken**

Sie bekräftigen die in der Europäischen Alkoholcharta festgelegten Grundsätze:

1. Alle Bürger haben das Recht auf ein vor Unfällen, Gewalttätigkeit und anderen negativen Begleiterscheinungen des Alkoholkonsums geschütztes Familien-, Gesellschafts- und Arbeitsleben.
2. Alle Bürger haben das Recht auf stichhaltige, unparteiische Information und Aufklärung - von frühester Jugend an - über die Folgen des Alkoholkonsums für die Gesundheit, die Familie und die Gesellschaft.
3. Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, in einer sicheren Umwelt, ohne die negativen Begleiterscheinungen des Alkoholkonsums, aufzuwachsen und vor Alkoholwerbung geschützt zu werden.
4. Alle alkoholgefährdeten oder alkoholgeschädigten Bürger/innen und ihre Familienangehörigen haben das Recht auf Zugang zu Therapie und Betreuung.
5. Alle Bürger, die keinen Alkohol trinken möchten oder die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen keinen Alkohol trinken dürfen, haben das Recht keinem Druck zum Alkoholtrinken ausgesetzt zu werden und in ihren abstinenten Verhalten bestärkt zu werden.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze hält die GMK folgende Maßnahmen für unerlässlich:

- * Gesetzliche Maßnahmen zur Reduzierung des Angebotes von Alkohol durch Beschränkungen beim Verkauf (zum Beispiel in Kantinen, in Tankstellen und Selbstbedienungseinrichtungen) sowie bei der Alkoholwerbung.
- * Einführung einer 0,0-Promille-Grenze für das Fahren mit Führerschein auf Probe.
- * Verstärkung von Prävention und Aufklärung.
- * Wegfall der Berücksichtigung des Alkoholeinflusses als strafmildernder Umstand bei der Strafzumessung.
- * Verbesserung der Kontrollen zur Einhaltung bestehender Gesetze zum Jugendschutz und zur Verkehrssicherheit.
- * Intensivierung der Suchtforschung.
- * Image-Kampagnen zur Aufwertung alkoholfreier Lebensweisen und Lebensbereiche (Kindheit, Schwangerschaft, Verkehr, Arbeitswelt).

**Ergebnisniederschrift
der 70. GMK
am 20. und 21. November 1997
in Saarbrücken**

- * Aufrechterhaltung der differenzierten Therapie- und Hilfsangebote für Alkohol Kranke.
- * Überprüfung der Preisgestaltung zum Zwecke der Konsumreduzierung und Überprüfung produktbezogener Abgaben zum Zwecke der Prävention.

Die GMK bekräftigt, daß zur Verwirklichung dieser Vorschläge das gemeinsame Vorgehen von Bund, Ländern und Gemeinden unter Einbeziehung der Verbände erforderlich ist.

Sie beauftragt die AGLMB, die Umsetzung des Aktionsplans Alkohol auf der Ebene der Länder und Gemeinden weiter zu verfolgen.

Die Vorsitzende der GMK wird die anderen beteiligten Fachministerkonferenzen um Unterstützung dieses Anliegens bitten.